



## **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Maßnahme entspricht den Zielen und Grundsätzen des Saarländischen Naturschutzgesetzes und ist grundsätzlich aus Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert, einer Entwicklungsstudie, einer gutachterlichen Aussage oder Erhebung (z.B. Biotopkartierung) bzw. aus der saarländischen Biodiversitätsschutzkonzeption, dem Landschaftsprogramm oder einem Landschaftsplan abzuleiten.

Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Maßnahme übersteigen einen Betrag i.H.v. 2.000,00 €.

Das Vorhaben wird im Saarland durchgeführt.

### **Objektadresse**

entspricht der Adresse des Antragstellers.

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Es besteht keine Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt, der nicht nachgekommen wurde.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Die Ausarbeitung oder Fortschreibung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000- Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert (gemäß Art. 20 (1) a) VO (EU) Nr.1305/2013)

Bezeichnung der Maßnahme:

#### 4. Vorsteuerabzugsberechtigung

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach §15 UStG vor?

ja

nein

#### 5. Finanzierung

5.1 Die Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme werden sich voraussichtlich auf \_\_\_\_\_ Euro belaufen.

5.2 Ich bitte um die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von \_\_\_\_\_

Die Finanzierung der Maßnahme ist nur dann gesichert, wenn die beantragte Zuwendung gewährt wird.

5.3 Eine finanzielle Förderung der beantragten Maßnahme durch andere Stellen

erfolgt nicht

ist erfolgt durch bzw. ist beantragt bei:

Stelle:

Höhe der Förderung:

Stelle:

Höhe der Förderung:

Stelle:

Höhe der Förderung:

Stelle:

Höhe der Förderung:

Stelle:

Höhe der Förderung:

Stelle:

Höhe der Förderung:

## 6. Ausgaben und Finanzierung

Die geplanten Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	netto	brutto
01: Ausgaben für Ausarbeitung oder Fortschreibung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen:		
02: Eigenarbeitsleistungen:		
03: Sonstige Ausgaben:		
<b>Gesamtausgaben:</b>		

Die Finanzierung der v.g. Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

<b>01:</b>	Eigenmittel:
<b>02:</b>	Zuwendungen des Landes
<b>03:</b>	Zuwendungen Dritter
<b>04:</b>	Sonstige Einnahmen
<b>Summe</b>	

Der Antragsteller/ die Antragstellerin erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides, bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Referat A/4, auch nicht begonnen wird. Die Durchführung evtl. erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

- dass er / sie zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller / die Antragstellerin versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.

- dass er / sie gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 02. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.), in der jeweils geltenden Fassung, auf die Speicherung und Verarbeitung seiner / ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG hingewiesen wurde.

- dass ihm / ihr bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren die FRL-Natur gilt und er / sie diese anerkennt.

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13  
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben/ich/wir zur Kenntnis  
genommen. (Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Unterschrift

---

Name in Druchbuchstaben

## **Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO**

### **DSGVO Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsformular der Förderrichtlinie „Naturschutz“**

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

#### **Verantwortlichkeit**

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500, [info@umwelt.saarland.de](mailto:info@umwelt.saarland.de) <<mailto:info@umwelt.saarland.de>>.

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um das Antragsverfahren durchzuführen.

#### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e i.V.m. Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) sowie auf Grundlage von § 3 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) i.V.m. der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) verarbeitet.

#### **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns zur Aufnahme in die Fördermitteldatenbank an das Ministerium für die Finanzen und für Wissenschaft weitergegeben.

#### **Freiwilligkeit der Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine gesonderte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **Ihre Rechte**

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.

## **Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r**

Die/der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:  
Keplerstr. 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-4500,  
datenschutz@umwelt.saarland.de <mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de>.